



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 03.12.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 25.11.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Nils Lessing

Mitglieder

André Bär

Andreas Benoit

Annette Braun-Kohl (bis 19:15 Uhr)

Christian Gartmann

Dr. Tina Guenther

Wilbert Hager

Carsten Haider

Sarah Harden (bis 18:48 Uhr)

Rainer Hübinger

Ingmar Janssen

Marc Kammann

Andreas Kanschat

Gerd Lohmann

Waldemar Madeia

Eduard Mayer

Günter Schmickler (bis 19:10 Uhr)

Bernd Ulrich

Axel C. Welp (bis 18:05 Uhr)

Dr. Dr. Axel Zweck

Verwaltung

Anja Büttner

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann

Tobias Kohlmann

Dr. Stephan Kopp
Ines Röbbbecke-Avsec
Antje Schäfer
Roland Schmidt
Tobias Schruff
Christian Tiedtke
Sabine Wohler

Gäste

Engin Alparslan
Hubert Gamsjäger
Marek Kasper

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Starkregen-/Hochwasserereignis am 14./15.07.2021 70/006/2021
5. Einsatz von Naturschutz-Rangern 01/013/2021/1
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann
6. Haushalt 2022/2023 20/035/2021
7. Überblick über das Wanderwegenetz im Neandertal
8. Änderung Landschaftsplan - Aktualisierung der textlichen Festsetzungen für das NSG "Sandgrube Homberg" 61/078/2021
9. Bebauungsplan Nr. 78 „Südring/Kurt-Schumacher-Str.“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/077/2021
10. Bebauungsplan 121 M "Am Kielsgraben" der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 61/076/2021

und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW

11. Verunreinigung der Itter; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.06.2021 61/066/2021
12. Altlastensanierung Ratingen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.10.2021 61/079/2021
13. Nachträge
- 13.1. Vorstellung des Konzepts "Tobacycle"; hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 16.11.2021 61/084/2021
- 13.2. Identifizierung von Moorgebieten, Renaturierung und Erueirung von PV-Nutzung; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2021 61/085/2021
- 13.3. Ergänzung der Kompostierungsanlage KDM um Teilstromvergähung; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2021 61/086/2021
- 13.4. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stärken; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2021 61/087/2021
- 13.5. Pflege der Kopfweidenreihe entlang Götschenbeck; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2021 61/088/2021

Nicht öffentlicher Teil

14. Informationen der Verwaltung
15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Lessing begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

KA Bisani wird von KA Schmickler und KA Gräber von KA Gartmann vertreten.

TOP 7 wird aufgrund der Erkrankung der Referenten einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste KULAN-Sitzung verschoben. Die Tagesordnung wird daraufhin mit dieser Änderung festgestellt.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird einstimmig KA Madeia bestimmt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2021 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Es gibt keine Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil.

Zu Punkt 4:	Starkregen-/Hochwasserereignis am 14./15.07.2021 - Vorlage Nr. 70/006/2021
--------------------	---

Frau Röbbcke-Avsec vermittelt anhand einer Präsentation (**Anlage 1** zum Protokoll) einen Überblick über die Aufgaben des Kreises in den Bereichen Hochwasser und Starkregen.

Anschließend berichtet der Geschäftsführer des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes, Herr Alparslan, mittels einer Präsentation zum Starkregenereignis sowie zur Hochwassersituation im Kreis Mettmann am 14. und 15. Juli 2021 (**Anlage 2** zum Protokoll). Er erläutert, dass aufgrund einiger ungünstiger Faktoren wie Überlagerung von Starkregen und langanhaltendem Dauerregen sowie der ungewöhnlichen Zugrichtung der Luftmassen Richtung Westen und Südwesten eine Hochwassersituation entstand, die auch aufgrund des sprunghaften Anstiegs der eher kleinen Gewässer so kaum vorhersehbar war. Es habe sich dadurch in Summe um ein Extremereignis gehandelt, welches seltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten sei und die Kapazitätsgrenze von 39 der 42 Hochwasserrückhaltebecken im Kreis Mettmann deutlich überschritten habe.

Frau Röbbcke-Avsec kündigt neue Hochwasserrisikomanagementpläne der Bezirksregierung für Dezember 2021 an. Diese seien zyklusbezogen und werden angepasst. Grundsätzlich sei anhand dieser Pläne auch erkennbar, wo sich Hochwasserrisikobereiche befinden. Herr Alparslan ergänzt dazu, dass sich Eigentumsverhältnisse jedoch stetig ändern, was eine laufende behördliche Information der Anlieger aufwändig machen würde.

Auf die Frage, wie eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung gewährleistet werden könne, antwortet Herr Hanheide, dass Instrumente wie Sirenen, Apps, Lautsprecherwagen der Feuerwehr zwar zur Verfügung stehen, insbesondere jedoch der richtige Zeitpunkt sowie die Häufigkeit der Bevölkerungswarnung sorgfältig gewählt werden müsse. Die Erfahrung zeige, dass ansonsten beispielsweise wiederholte Warnungen unter Umständen nicht mehr ernstgenommen würden.

Auf die Frage, welche Einflussmöglichkeiten des Kreises Mettmann auf künftige Bebauungen innerhalb der Hochwasserrisikobereiche bestehen verweist Herr Hanheide auf die Planungshoheit der Kommunen. So gebe es über entsprechende Stellungnahmen in Planungsverfahren hinaus diesbezüglich jedenfalls kein Durchgriffsrecht des Kreises gegenüber den Gemeinden, in denen letztlich der politische Wille in den vorzunehmenden Abwägungsprozessen ausschlaggebend sei.

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Einsatz von Naturschutz-Rangern Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 01/013/2021/1
--------------------	--

Herr Dr. Kopp erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er kündigt für die nächste KULAN-Sitzung die Information an, ob Ranger des Landesbetriebes Wald und Holz NRW probeweise im Kreis Mettmann eingesetzt werden können.

Frau Schäfer ergänzt, dass sich die Verwaltung diesbezüglich aktuell im Austausch mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW befinde, dieser jedoch noch nicht entschieden habe, ob er Rangerdienste auf vertraglicher Basis überhaupt anbieten wird.

Es schließt sich eine kurze Diskussion im Fachausschuss an, in deren Verlauf KA Madeia die Verwaltung bittet, auch mit anderen potenziellen Institutionen, wie beispielsweise dem Sauerländischen Gebirgsverein oder den Umweltbildungszentren in Kontakt zu treten.

Herr Janssen signalisiert, dass die SPD-Fraktion auch die Einstellung kreiseigenen Personal mittragen würde.

Herr Hanheide schlägt entsprechend der Diskussionen eine Anpassung des Beschlussvorschlages vor.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Anregung, Ranger als kreiseigenes Personal einzustellen, wird nicht gefolgt. Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW in Kontakt zu bleiben und – sollte die Option durch den Landesbetrieb angeboten werden – die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Rangern des Landesbetriebs Wald und Holz NRW auf Flächen im Kreis Mettmann zu klären. Unabhängig von dem Ergebnis der Kommunikation mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW wird die Verwaltung beauftragt, auch mit anderen Institutionen hinsichtlich des Einsatzes von Rangern Kontakt aufzunehmen. Die zuständigen Gremien werden über das Ergebnis informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Um Rangerdienste beauftragen zu können, herrscht Einigkeit darüber, dass hierfür beginnend mit dem Jahr 2022 Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushalt eingestellt werden sollen. Ein entsprechender Veränderungsantrag wird für den nächsten Beratungspunkt formuliert.

Zu Punkt 6: Haushalt 2022/2023 - Vorlage Nr. 20/035/2021

Gesamtabstimmung über die Produkte:

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte 090101 (Planung), 100102 (Bauaufsicht), 130102 (Eiszeitliches Wildgehege Neandertal), 140101 (Allgemeiner Umweltschutz), 140102 (Klimaschutz), 140103 (Bodenschutz, Altlasten), 140104 (Abfallüberwachung), 140105 (Wasserwirtschaft und Gewässeraufsicht) und 140106 (Immissionsschutz) werden einstimmig angenommen.

Produkt 130201

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Kreis Mettmann bietet in jedem Jahr jungen Menschen die Möglichkeit ein freiwilliges ökologisches Jahr zu absolvieren. Da sich das Bewusstsein um die drängenden Probleme unserer Zeit besonders auch in der jungen Generation deutlich verändert hat und der Kreis Mettmann der Verbesserung des Landschaftsschutzes, der Biotoppflege und dem Schutz der Artenvielfalt sowie der Steigerung der Umweltbildungsarbeit große Bedeutung beimisst, sollte es mehr Jugendlichen als bisher ermöglicht werden, ein solches FÖJ zu leisten. Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob eine Erhöhung der Anzahl der FÖJ-Plätze möglich ist. Gleichzeitig soll eine entsprechende Kampagne in der Presse und Social Media auf diese zusätzlichen Möglichkeiten aufmerksam machen. Bei positivem Prüfergebnis soll neben der Personalkostenerstattung aus dem Förderprogramm 'Freiwilliges ökologisches Jahr' der Eigenanteil des Kreises im HH-Ansatz berücksichtigt werden.

Nach Erläuterungen der Verwaltung zu den ausgeschöpften Einsatzmöglichkeiten, Kapazitätsgrenzen des Personals und dem notwendigen Betreuungsaufwand für die zurzeit angebotenen 5 Plätze **wird der Antrag zurückgezogen.**

Die Verwaltung sagt zu, in einer der nächsten KULAN-Sitzungen über die Tätigkeitsfelder des freiwilligen ökologischen Jahres beim Kreis Mettmann zu berichten.

Produkt 130201

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion:

Auf Grundlage des Kreisausschuss-Beschlusses vom 11.03.2021 werden jährlich Zuschüsse an die Umweltbildungseinrichtungen im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt. Dabei reicht die Spanne von 15.000 Euro für kleine bis maximal 25.000 Euro für größere Einrichtungen. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber den kreisangehörigen Städten ist es geboten, bei Bedarf weitere Projekte zu fördern. Die Planungen zum Umweltbildungszentrum am Blauen See konkretisieren sich zunehmend, so dass finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2023– auch als positives Signal gegenüber der Stadt Ratingen - zur Verfügung gestellt werden sollten.

Grundsätzlich besteht breiter Konsens zur finanziellen Unterstützung des geplanten Umweltbildungszentrums am Blauen See der Stadt Ratingen. Herr Dr. Kopp weist darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich eine finanzielle Unterstützung des Kreises zum jetzigen Zeitpunkt förderschädlich auf das Gesamtprojekt der Stadt Ratingen auswirkt. **Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.**

Produkt 130201

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion:

Der Natur- und Artenschutz wird durch die Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit der Naturschutzwacht des Kreises Mettmann durch folgende Maßnahmen gestärkt:

- 1. Für alle 22 Bezirke wird vom Naturschutzbeirat mindestens eine Person sowie eine Stellvertretung als Naturschutzbeauftragte bestellt. Zur Vorbereitung notwendiger Nachbesetzungen werden neben den städtischen Verwaltungen die Bürgerschaft über Aufgaben und Tätigkeiten informiert und diese ermutigt, sich zu bewerben.*
- 2. Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit wird von 51 EUR auf 80 EUR erhöht.*
- 3. Die Zusammenarbeit der UNB mit der ehrenamtlichen Naturschutzwacht wird durch regelmäßige Veranstaltungen, die dem Informationsaustausch dienen (mindestens zweimal jährlich) verstetigt. In regelmäßigen Abstand wird diese zu Veranstaltungen eingeladen, die dem Informationsaustausch und der Fortbildung dienen. Zur Kontaktaufnahme mit der Bürgerschaft erhalten die NaturschutzwächterInnen eine einheitliche Kreis-Email-Adresse.*
- 4. Die Kosten für Schulungen und Fortbildungen mit Bezug zur Arbeit der Naturschutzwacht sowie die anfallenden Fahrtkosten werden auf Antrag übernommen.*

5. *Zur Verbesserung der Ausstattung erhalten die NaturschutzwächterInnen neben dem Dienstausweis und einem Dienstabzeichen eine einheitliche und gut erkennbare Weste mit Aufdruck.*
6. *Für Funktionskleidung und geländetaugliche Schuhe sowie benötigte Ausrüstung werden gegen Nachweis bis zu 100 EUR pro Jahr erstattet.*

Frau Schäfer erläutert die Situation der Naturschutzwacht und die aktuellen Regelungen im Kreis Mettmann, auch unter Bezug auf eine aktuelle Umfrage der Bezirksregierung und im Vergleich mit anderen Kreisen. Vor diesem Hintergrund sei eine Änderung der aktuellen Regelungen nicht angezeigt.

KA Madeira sieht grundsätzlich die Stärkung der Naturschutzwacht geboten und damit auch den finanziellen Ansatz weiterhin als gerechtfertigt an, es sollte jedoch unter Berücksichtigung der Erläuterungen der Verwaltung auf die einzelnen Aufteilungen des Betrages verzichtet werden.

Der Antrag wird daraufhin wie folgt angepasst:

Beschluss:

Der Natur- und Artenschutz wird durch die Aufwertung der ehrenamtlichen Arbeit der Naturschutzwacht des Kreises Mettmann durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 11.000 € gestärkt. Die Verwaltung wird beauftragt, eigenständig über die Aufteilung des Betrages zu entscheiden und in einer der nächsten KULAN-Sitzungen darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 130201

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Verlust der Artenvielfalt hat in den letzten 100 Jahren eine besorgniserregende Beschleunigung erfahren. Er ist auch erdgeschichtlich einzigartig. Neben verschiedenen anderen anthropogenen Faktoren kommt der Klimawandel als massiv verstärkender Faktor hinzu. Er überfordert die evolutive Anpassung vieler Arten vollends. Dies wird zunehmend auch von einer gestiegenen politischen, wie öffentlichen Wahrnehmung erfasst. Auf Bundes- und Landesebene wurden in Deutschland bereits zahlreiche Initiativen von öffentlicher wie Nichtregierungsorganisationen angestoßen. Bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu. Zum Erhalt der Biodiversität vor Ort ist eine Analyse möglicher, an regionalen Gegebenheiten orientierter, Handlungsoptionen erforderlich. Ziel dieses ersten Schrittes -einer externen Fachkonzepterstellung- ist die Priorisierung möglicher Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität anhand nachvollziehbarer und offengelegter Kriterien für den Kreis Mettmann. Das Konzept sollte folgende Aspekte beinhalten:

- *Vernetzung Biotope und Naturschutzgebiete*
- *Naturnahe öffentliche Grünflächen*
- *Umsetzung von Biotopmanagement-Plänen/Maßnahmen*
- *Stärkerer Schutz der FFH-Gebiete*
- *Ökologische Landwirtschaft*

KA Kanschäat erläutert den Antrag und hebt das Ziel heraus, konkrete und wirksame Maßnahmen im Kreis Mettmann fördern zu wollen.

Herr Hanheide regt an, die beantragten Mittel dem Budget des Klimaschutzes zu entnehmen. Das Geld stehe dort insbesondere für Maßnahmen der Klimaanpassung zur Verfügung. An Konzepten mangle es indessen nicht.

Diesem Vorschlag wird gefolgt und der **Antrag daraufhin zurückgezogen**.

Produkt 130201

Resultierend aus den Beratungen zu TOP 5 wird folgender Veränderungsantrag formuliert:

Beschluss:

Für den Einsatz von Naturschutzrangern werden jährlich 25.000 EUR zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gesamtabstimmung über das Produkt 130201:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Überblick über das Wanderwegenetz im Neandertal

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste KULAN-Sitzung verschoben.

Zu Punkt 8: Änderung Landschaftsplan - Aktualisierung der textlichen Festsetzungen für das NSG "Sandgrube Homberg" - Vorlage Nr. 61/078/2021
--

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Gemäß § 20 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) in der Fassung vom 15. November 2016, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV.NRW S. 560), wird der Landschaftsplan des Kreises Mettmann gemäß Anlage 1 der Vorlage geändert. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann treten die Änderungen des Landschaftsplanes im Kreis Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Bebauungsplan Nr. 78 „Südring/Kurt-Schumacher-Str.“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/077/2021
--------------------	--

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der 34. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Heiligenhaus wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 78 die widersprechende Darstellung und Festsetzung des Landschaftsplans außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10:	Bebauungsplan 121 M "Am Kielsgraben" der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/076/2021
---------------------	--

Auf Nachfrage von SB Dr. Dr. Zweck erklärt Frau Schäfer, dass der Wunsch des Naturschutzbeirates nach der Installation einer künstlichen Uferschwalbenwand an die Stadt Monheim am Rhein weitergegeben wird. Artenschutzrechtlich sei dies jedoch nicht verpflichtend, da die Steilwand ihre Funktion einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Uferschwalben dauerhaft schlicht aufgrund der Einstellung der Abgrabungsaktivitäten verliere.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 121M „Am Kielsgraben“ der Stadt Monheim am Rhein die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Verunreinigung der Itter; hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.06.2021 - Vorlage Nr. 61/066/2021
---------------------	--

SB Mayer bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage.

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 12:	Altlastensanierung Ratingen; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.10.2021 - Vorlage Nr. 61/079/2021
---------------------	---

KA Kanschäat bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage.

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Nachträge

Zu Punkt 13.1: Vorstellung des Konzepts "Tobacycle"; hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 16.11.2021 - Vorlage Nr. 61/084/2021

Auf die Erläuterung von Herrn Hanheide, dass die Thematik grundsätzlich in die Zuständigkeit des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz falle, konkret jedoch die Städte für die Umsetzung solcher Maßnahmen zuständig seien, **zieht SB Hager den Antrag zurück.**

Zu Punkt 13.2: Identifizierung von Mooregebieten, Renaturierung und Eruierung von PV-Nutzung; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2021 - Vorlage Nr. 61/085/2021

KA Kanschäat erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Kompensation von CO₂e (CO₂-Äquivalente für Klimagase) durch konkrete Moor-Renaturierungsprojekte für mittelgroße bis kleinere Moore im Landkreis Mettmann aufzuzeigen und im Fachausschuss vorzustellen.
2. Zudem bitten wir die Verwaltung, die Möglichkeit von Freiflächen-PV-Anlagen in diesem Zusammenhang zu prüfen und die Ergebnisse ebenfalls im Fachausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13.3: Ergänzung der Kompostierungsanlage KDM um Teilstromvergärung; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2021 - Vorlage Nr. 61/086/2021
--

Herr Hanheide erläutert, dass der Antrag in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz falle und sagt zu, dort über den aktuellen Stand der Fortschreibung der Machbarkeitsstudie in der nächsten Sitzung zu berichten. **Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.**

Zu Punkt 13.4: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stärken; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2021 - Vorlage Nr. 61/087/2021

Der Antrag wird zurückgezogen, nachdem Herr Hanheide erläutert, dass beispielsweise das Netzwerk Klimaschutzbildung und auch Naturerfahrungsräume für Kinder zwar grundsätzlich, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen allerdings lediglich eingeschränkt umgesetzt werden können. Die Verwaltung sagt zu, für eine der nächsten KULAN-Sitzungen eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen zu erstellen.

Zu Punkt 13.5: Pflege der Kopfweidenreihe entlang Götschenbeck; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2021 - Vorlage Nr. 61/088/2021

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage (**Anlage 3** zum Protokoll). Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Vorsitzende stellt um 19:17 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:18 Uhr

gez.
Nils Lessing

gez.
Roland Schmidt